

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 25. September 2018

Zur Diskussion der Ärzteschaft über die Sterbehilfe

Leben statt Sterben fördern

Das Bundesamt für Gesundheit, Ärzteverbände sowie andere Fachleute betonen immer wieder, dass Suizidwünsche meist zeitlich begrenzt sind. Die EDU setzt sich deshalb für Entscheide von Behörden und Verbänden ein, durch die Menschen in Notsituationen lebensfördernde Hilfe erfahren.

Wenn die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) gegen den Widerstand der FMH und anderer Ärzteverbände die Sterbehilfe auf das subjektiv geltend gemachte „unerträgliche Leiden“ ausweitet, stellt sie die Weichen falsch. Die EDU appelliert an die FMH, die Richtlinien „Umgang mit Sterben und Tod“ der SAMW nicht zu übernehmen, sondern ihre Mitglieder für eine lebensbejahende Haltung zu unterstützen.

Die EDU ruft auch das Bundesamt für Gesundheit und den Bundesrat auf, eine umfassend lebensbejahende Haltung einzunehmen. Wenn im Aktionsplan Suizidprävention, vom Bundesrat im November 2016 verabschiedet, nur die Rate nicht-assistierter Suizide gesenkt werden soll, so ist dies eine schizophrene Haltung. Das Faktenblatt zu diesem Aktionsplan hält fest: „Wahr ist aber, dass von jenen Menschen, die auf der Golden-Gate-Brücke in San Francisco von einem Suizid abgehalten werden konnten, nur gerade 5% in den darauffolgenden 26 Jahren durch Suizid starben.“ Dieser Tatbestand darf bei der Sterbehilfsdiskussion nicht ausgeblendet werden. Dass ein Suizid assistiert ist, ändert am Wesen der Handlung nichts Grundsätzliches.

Auch die Forderung der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) für eine nicht-ärztliche, „speziell kontrollierte Abgabestelle“ des Mittels zum Suizid ist aus Sicht der EDU eine falsche Weichenstellung. Wenn die Bundesverfassung das „Recht auf Leben“ und das „Wohl der Schwachen“ schützt, hat der Staat ebenso wenig wie die Ärzteschaft Förderer von Suizidwünschen zu sein, sondern „Schwache“ im Leben zu unterstützen. Wenn die AGZ in ihrer Forderung von einer „Abgabe des Medikamentes“ spricht, während es sich um ein absichtlich todbringendes Mittel handelt, ist dies aus der Sicht der EDU ein verheerendes Zeichen der Umdeutung der Medizin.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 435 36 40